



## Pauschal Tarif

Bitte füllen Sie die blau markierten Felder aus !

## Vertrag über Schnee- und Glättebeseitigung

**Objekt Nummer**

(wird von Blauschnee ausgefüllt)

**Datum Leistungsbeginn**

(zwischen 01.11 und 30.04)

### Kontaktdaten Auftraggeber

**Telefonnummer:**

**Mobil-Nummer:**

**Fax. Nummer:**

**E-Mail:**

zwischen

### Auftragnehmer

Firma Blauschnee,

vertreten durch den

Inhaber Daniel Djuzel

Löptenerstraße 1D

12305 Berlin

und

### Auftraggeber

Firma

Vertretungsberechtigte/r

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

wird folgender Vertrag geschlossen.

### 1. Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer erfüllt für den Auftraggeber die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und zum Abstreuen von Winterglätte mit abstumpfenden Stoffen gemäß dem, für das in **Ziffer 1** unter Leistungsbeschreibung genannte Grundstück, maßgeblichen Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) in der aktuellen gültigen Fassung. Die Leistung des Auftragnehmers umfasst die bestellten Winterdienstleistungen wie in der Leistungsbeschreibung **Ziffer 1** beschrieben nach dem Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in der aktuellen gültigen Fassung.

### Leistungsbeschreibung

#### Leistung für die folgenden Flächen

#### Hausfront

Schneeräumung & Glättebekämpfung

Leistungsart:

Maschinenreinigung mit den Maßen Länge: maximal 20 m x Breite: 1,5 m

Bedingung:

die Fläche muss frei zugänglich und befahrbar sein. Notwendig ist eine minimale Breite von 1,50 m – 1,80 m.

#### Hydranten

Freiräumung von Hydranten innerhalb der Fläche

#### Sonstiges

### Einsatzort | Objekt 1

Firma, Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Berlin

Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist, soweit nicht zusätzlich in einer ergänzenden Leistungsbestellung vereinbart: die Freiräumung von Hydranten außerhalb der Fläche wie in **Ziffer 1** beschrieben, die Schneeabfuhr, die Beseitigung des Streuguts und die EISBESEITIGUNG.

Die Eisbeseitigung sowie weitere Winterdienstleistungen können vom Auftraggeber ergänzend beauftragt werden.

Im Fall der Beauftragung des Auftragnehmers mit weiteren Winterdienstleistungen durch den Auftraggeber, wird Art und Umfang der bestellten Leistungen in einer ergänzenden Leistungsbeschreibung schriftlich festgehalten. Erweitern die Parteien diesen Vertrag um weitere Leistungen und/ oder Grundstücke, sind alle weiteren zu reinigenden Flächen in der entsprechenden ergänzenden Leistungsbeschreibung zu benennen. Die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Auftragnehmer betrifft hier die genannten und zutreffend bemaßten Flächen gemäß der Leistungsbeschreibung unter **Ziffer 1**. Mit Beauftragung und Unterschrift durch den Auftraggeber und mit Annahme und Unterschrift des Auftragnehmers einer ergänzenden Leistungsbestellung, wird diese ergänzender Bestandteil dieses Vertrags.

Für etwaige weitere Flächen auf dem/den Grundstück/en, die nicht in der/den Leistungsbeschreibung/en aufgeführt sind und die damit nicht Bestandteil dieses Vertrags sind, übernimmt der Auftragnehmer NICHT die Verkehrssicherungspflicht. Betreffend nicht in der/den Leistungsbeschreibung/en aufgeführte Flächen hat der Auftraggeber weiterhin selbst für die Verkehrssicherung zu sorgen.

Die Übernahme der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung durch den Auftragnehmer beschränkt sich während der Vertragslaufzeit jeweils auf den Zeitraum vom 1. November bis zum 30. April.

## 2. Vergütung

Für die Leistung des Auftragnehmers gemäß **Ziffer 1** wird eine vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung wie folgt vereinbart:

### Pro Jahr ( gleich Saison)

Gesamt Nettopreis	pro Saison	Euro	151,27
Zzgl. MwSt. 19%	pro Saison	Euro	28,73
<b>Gesamt Bruttopreis</b>	<b>pro Saison</b>	<b>Euro</b>	<b>180,00</b>

Die Bezahlung erfolgt jeweils im Voraus für eine Saison vor Beginn der jeweiligen Reinigungsaison (1. November).

## 3. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit Datum der Unterschriftsleistung beider Parteien. Die Leistungserbringung des Auftragnehmers beginnt mit Datum Leistungsbeginn wie im Vertragsrubrum genannt, im Zeitraum zwischen dem 1. November und 30. April. Frühestens jedoch beginnen, die vertraglichen Pflichten des Auftragnehmers ab 12.00 Uhr Mittags des Folgetages der Unterschriftsleistung durch beide Vertragsparteien für die jeweils vereinbarte/en Leistung/en.

## 4. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer in diesem Vertrag und im Falle einer ergänzenden, späteren Beauftragung der Freilegung von Hydranten auf sämtliche auf den Flächen vorhandene in der Leistungsbeschreibung hinzuweisen, damit dieser für die Freilegung sorgen kann.

Sofern ein solcher Hinweis unterbleibt, hat der Auftraggeber selbst für die Freilegung zu sorgen.

Ferner haftet der Auftragnehmer in diesem Falle nicht für eventuelle Schäden des Auftraggebers oder von Dritten. Für etwaige auftretende Gehwegschäden an unbefestigten Wegen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

## 5. Vertragsbestandteile

Bestandteil des Vertrags sind die Leistungsbeschreibung/en sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wurden dem Auftraggeber mit diesem Vertrag ausgehändigt. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift deren Empfang und deren Kenntnisnahme.

## 6. Vertretungsmacht und Vertragsänderungen

Mitarbeiter des Auftragnehmers haben gegenüber dem Auftraggeber keine Vertretungsmacht zu mündlichen oder schriftlichen Vertragsänderungen. Ergänzungen und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Datum,

Ort, Berlin

Datum,

Ort,

-----  
Unterschrift (Auftragnehmer)

Blauschnee Winterdienst, Inhaber Daniel Djuzel

-----  
Unterschrift (Auftraggeber/in)